



Elmshorn

Der Bürgermeister

Amt für Kinder, Jugend,
Schule und Sport

Stadt Elmshorn | Der Bürgermeister | Postfach 11 03 | 25333 Elmshorn

FTSV Fortuna Elmshorn von 1890 e.V.
Abteilung Badminton
Herrn Sven Sievers
Ramskamp 2a
25337 Elmshorn

Hausanschrift Stadt Elmshorn
Der Bürgermeister
Bismarckstraße 13
25335 Elmshorn

Postanschrift Schulstraße 15 – 17, 25335 Elmshorn
Telefon (0 41 21) 231 – 0
E-Mail info@elmshorn.de
Web www.elmshorn.de



Sprechzeiten Mo. - Fr. 08.30 - 12.00 Uhr
Do. zusätzlich 14.00 - 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ansprechpartner/in Frau Pingel
Zimmer VHS 013
Telefon (0 41 21) 231 – 302
Fax
E-Mail s.pingel@elmshorn.de

Datum und Zeichen Ihrer Nachricht

Mein Zeichen
Pi

Datum
03.06.2020

Genehmigung zur Nutzung der Indoor-Sportstätten in der Übergangsphase vom 02.06. – 28.06.2020

Sehr geehrter Herr Sievers,

die Sport- und Gymnastikhallen sind für den Sport- und Trainingsbetrieb zur Ausübung kontaktfreier Sportarten unter folgenden Auflagen freigegeben.

- Der Sport muss kontaktfrei durchgeführt werden (d.h. keine körperliche Hilfestellung)
- Bei Mehrfachbelegung ist die Sporthalle je nach erforderlichem Platzbedarf in Felder aufzuteilen, in jedem Feld darf eine Sportgruppe trainieren. Dabei ist ein Abstand von mindestens 2m zueinander in alle Richtungen und ein Mindestabstand von 4m zur nächsten Sportgruppe stets zu wahren.
- Genutzte Sportgeräten sind nach der Nutzung mit handelsüblichem Glasreiniger zu reinigen. Lederbezogene Sportgeräte werden nicht zur Verfügung gestellt. Kleinere Sportgeräte und Materialien (z. B. Bälle, Matten Hanteln etc.) sind mitzubringen.
- Die Halle ist regelmäßig zu lüften.
- Das Betreten der Duschen und Gemeinschaftsräume ist verboten. Die Umkleiden dürfen nicht genutzt werden. Das Umziehen in der Halle ist (mit Ausnahme des Tausches von Straßenschuhen in Hallenschuhe) nicht gestattet.
- Die Toilettennutzung ist erlaubt (max. 1 Person je Toilettenraum). Die Lichtschalter und Türgriffe, sind nach jeder Nutzung mit handelsüblichem Glasreiniger zu reinigen.
- Es hat eine Steuerung des Zutritts in die Sporthalle zur Vermeidung von Warteschlangen zu erfolgen.
- Zuschauer dürfen die Einrichtung nicht betreten.
- Es ist ein Hygienekonzept zu erarbeiten, dabei muss das besondere Infektionsrisiko der ausgeübten Sportart berücksichtigt werden. Das Konzept muss folgende Punkte berücksichtigen:

Sparkasse:
IBAN: DE12 2215 0000 0000 0001 16
BIC: NOLADE21ELH

Volksbank:
IBAN: DE21 2219 1405 0017 0736 10
BIC: GENODEF1PIN

Gläubigeridentifikationsnummer:
DE94STK00000034555



Weitere Bankverbindungen siehe www.elmshorn.de

metropolregion hamburg

1. Begrenzung der Teilnehmer und ÜL auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten und mehr Abstand bei besonders schweißtreibenden Sportarten
2. Wahrung des Abstandsgebotes
3. Steuerung des Zutritts in die Halle zur Vermeidung von Warteschlangen
4. Regelmäßige Reinigung der Oberflächen, die häufig berührt werden
5. Regelmäßige Reinigung der sanitären Einrichtungen
6. Regelmäßiges Lüften

- Es sind die Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zu beachten. Die Sportler*innen müssen über die Hygieneregeln vom Trainer / ÜL aufgeklärt werden.
- Die Leitplanken und Verhaltensstandards des Deutschen-Olympischen-Sportbundes (DOSB) oder von einzelnen Sportfachverbänden entwickelte Empfehlungen werden vor Aufnahme des Spielbetriebes umgesetzt (Konzept) und vor Ort mit dem Hinweis auf deren Verbindlichkeit ausgehängt. Der zuständige Übungsleiter weist die Gruppe vor dem Trainingsbetrieb ein.
- Es sind keine Veranstaltungen (Turniere, Wettkämpfe, Trainingsspiele u. ä.) erlaubt.
- Anwesenheitslisten (Erhebungsdatum, Name, Anschrift, Telefon) müssen geführt werden. Der Gesundheitszustand ist durch den zuständigen Übungsleiter/Trainer abzufragen, in der Liste zu dokumentieren und vom Teilnehmenden zu unterschreiben. Die Listen sind 6 Wochen aufzubewahren und anschließend zu vernichten.
- Der jeweilige Übungsleiter ist für die Einhaltung der Regeln und Auflagen, sowie für die Umsetzung seines auf Basis der Empfehlungen der DOSB und des sportspezifischen Verbands erarbeiteten Konzeptes, seiner Gruppe verantwortlich.

Die Vereine handeln in Eigenverantwortung. Erforderliche Reinigungsmittel (handelsüblicher Glasreiniger) und Tuch sind mitzubringen.

Die **genannte/geänderte Endzeit** der Nutzung bezieht sich auf den Zeitpunkt des Verlassens der Anlage, eventuelle Reinigungs- und/oder Aufräumarbeiten sind innerhalb der genannten Zeit zu erledigen.

Die Übersicht der Trainingseinheiten ist diesem Schreiben angefügt.

Ich bitte Sie, sich zwecks weiterer Absprachen sowie Schlüsselübergabe in der Woche vor dem Training mit dem zuständigen Hausmeister der jeweiligen Sporthalle in Verbindung zu setzen. **KGSE (04121/475130, mobil 0174 6177775)**
(Sporthalle Ramskamp 04121/9084550, mobil 0172 4218220)

Nach Beendigung der Veranstaltung ist die Anlage in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen. Der entstandene Unrat ist auf eigene Kosten zu entsorgen.

Die „Richtlinien für die außerschulische Nutzung städtischer Schulräume und Freisportflächen“ sind Bestandteil dieser Genehmigung. Auch das in städtischen Schulräumen, Sporthallen und Freisportflächen geltende Rauch- und Alkoholverbot ist zu beachten.

Die Stadt kann die erteilte Genehmigung jederzeit aus dringenden Gründen widerrufen. Für einen der Nutzerin oder dem Nutzer hieraus entstandenen Schaden haftet die Stadt nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Der Bürgermeister
Sylvia Pinge
Jugend,
Schule u. Sport

Anlagen:

Übersicht der Übungseinheiten
Corona-Indoor- Regeln der Stadt Elmshorn